

# Mein Feed, meine Entscheidung! Bürger vor staatlicher Algorithmen-Bevormundung schützen

Drucksache 18/19782 · eingebracht 2026-06-09 – Antragsteller: **AfD**

Medien

Digitalisierung

Demokratie

## ZUSAMMENFASSUNG

Die AfD-Fraktion lehnt staatliche Regulierung von Algorithmen in sozialen Netzwerken ab und fordert, die Entscheidung über Inhalte ausschließlich den Nutzer\*innen zu überlassen.

## KERNFORDERUNGEN

- Ablehnung von Public-Value-Quoten
- Kritik an der Staatsferne der Landesmedienanstalt
- Warnung vor 'Meinungsnudging' und 'Shadowbanning'
- Hinweis auf EU-Recht (DSA)

## BEWERTUNG

**2.0** / 10 GEMEINWOHL-SCORE  
**Ablehnen**

Der Antrag widerspricht fundamental den GWÖ-Werten Solidarität, soziale Gerechtigkeit und Transparenz & Mitbestimmung, da er jegliche demokratische Steuerung von Medieninfrastrukturen ablehnt und die Verantwortung für öffentliche Debatte vollständig an individuelle Nutzer und marktgesteuerte Algorithmen delegiert. Er ignoriert systematisch die strukturelle Machtasymmetrie zwischen Konzernen, öffentlich-rechtlichen Anbietern und unabhängigen Journalist:innen – ein zentrales Thema der GWÖ-Matrix in den Feldern D2 (Solidarität), D4 (soziale Gerechtigkeit) und E5 (Wirkung über Grenzen hinaus). Die Forderung nach algorithmischer Neutralität ohne gesellschaftliche Zielsetzung verkennt, dass alle Algorithmen normativ sind – und lehnt bewusst gemeinwohlorientierte Gestaltung ab.

## STÄRKEN & SCHWÄCHEN

### Stärken

- Klare Positionierung gegen Überregulierung
- Hinweis auf EU-Recht (DSA)

### Schwächen

- Fundamentaler Widerspruch zu GWÖ-Werten
- Pauschale Diffamierung aller Regulierung
- Ignoranz gegenüber struktureller Macht von Plattformen

## GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	○	○	○	○	○
B · FINANZEN	○	○	○	○	○
C · VERWALTUNG	○	○	-	○	○
D · BÜRGER:INNEN	○	--	○	--	○
E · GESELLSCHAFT & NATUR	○	○	○	○	-

■ ++ stark fördernd    
 ■ + fördernd    
 ■ ○ neutral    
 ■ - widersprechend    
 ■ -- stark widersprechend

### SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

**D2 Solidarität** Bewertung: -5

Schutz der Vielfalt unabhängiger Medien und journalistischer Selbstbestimmung

**D4 Soziale öffentliche Leistung** Bewertung: -4

Zugang zu qualitativ hochwertiger, vielfältiger Information als Teil der Daseinsvorsorge

**E5 Wirkung über die Grenzen hinaus** Bewertung: -3

Verantwortung für europäische Medienordnung und digitale Demokratie

**C3 Politische Führung & Verwaltung** Bewertung: -2

Staatsferne vs. demokratische Verantwortung bei Medienregulierung

**CDU****WAHLPROGRAMM****3/10**

Die CDU befürwortet eine aktive, zukunftsorientierte Medien- und Netzpolitik mit Schutz professioneller Informationen (Q4), stärkt digitale Demokratiekompetenz (Q1) und versteht Medien als gesellschaftliche Verantwortung (Q6). Der Antrag lehnt jedoch alle staatlichen Steuerungsansätze ab – auch solche, die die CDU ausdrücklich unterstützt, wie die Förderung lokalen Journalismus oder die Sicherstellung vertrauenswürdiger Informationsquellen.

„Wir wollen dafür sorgen, dass professionell geprüfte, journalistisch-redaktionelle Informationen und Inhalte im Netz ungehindert und diskriminierungsfrei auffindbar und zugänglich sind.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 105

**PARTEIPROGRAMM****4/10**

Das CDU-Grundsatzprogramm betont die Wahrung der Grundrechte auch im digitalen Raum (Q9) und sieht den Staat als Garanten für funktionierende Strukturen (Q7). Der Antrag verkennt diese staatliche Schutzverantwortung und reduziert Demokratie auf passive Konsumfreiheit.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

**SPD****WAHLPROGRAMM****1/10**

Die SPD setzt sich explizit für einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein (Q22) und für Medienkompetenz als Schutz vor Falschinformationen (Q21). Der Antrag attackiert genau diese Strukturen als 'staatsnah' und 'Zensuraufgaben'. Keine Übereinstimmung – fundamentaler Widerspruch zu allen SPD-Medienpositionen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

**PARTEIPROGRAMM****1/10**

Das Hamburger Programm verankert Gerechtigkeit, Solidarität und Demokratie als Kernwerte (SPD Grundsatzprogramm 2007). Der Antrag vertritt eine radikale Individualismus-Ideologie, die kollektive Verantwortung für die Öffentlichkeit negiert – ein direkter Widerspruch zum sozialdemokratischen Verständnis von Gemeinwohl.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

## GRÜNE

### WAHLPROGRAMM

0/10

Die Grünen fordern ausdrücklich Bürger\*innenmedienkompetenzprojekte (Q21), einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Q22) und sehen Offenheit als Leitprinzip für den digitalen Wandel (Q26). Der Antrag lehnt alle diese Ansätze als 'Bevormundung' ab und propagiert eine marktliberale, staatsfreie Medienvision – vollständiger Widerspruch.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

### PARTEIPROGRAMM

0/10

Das Grüne Grundsatzprogramm verankert Demokratie, Vielfalt und die Verantwortung des Staates für eine gerechte digitale Gesellschaft (Q27, Q29). Der Antrag vertritt stattdessen eine anti-staatliche, technologieoffene Ideologie, die jegliche demokratische Gestaltung digitaler Öffentlichkeit ablehnt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

## FDP

### WAHLPROGRAMM

7/10

Die FDP betont Eigenverantwortung, Bürgerrechte und Datenschutz (FDP Wahlprogramm 2022) sowie gegen Bevormundung (FDP Wahlprogramm 2022). Der Antrag korrespondiert mit dieser Skepsis gegenüber staatlicher Inhaltssteuerung. Allerdings überschreitet er die FDP-Position durch pauschale Ablehnung aller Regulierung – die FDP befürwortet z.B. Emissionshandel oder Marktkorrektur, nicht aber völlige Markt-Entregulierung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

### PARTEIPROGRAMM

6/10

Das FDP-Grundsatzprogramm verankert Freiheit als höchsten Wert (FDP Grundsatzprogramm 2012), aber auch Verantwortung und Rechtsstaatlichkeit. Der Antrag vernachlässigt letztere und verkennt, dass Freiheit im digitalen Raum nur durch klare Regeln gesichert werden kann – was das FDP-Programm implizit voraussetzt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

## WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag spiegelt exakt die AfD-Position wider: Kritik an 'staatsnahen' Medienanstalten (Q13), Warnung vor 'ideologischer Beeinflussung' (Q13), Betonung der deutschen Leitkultur (Q15), Ablehnung von 'Gendersprache' und 'Klimaideologie' (Q12), und Forderung nach mehr direkter Demokratie statt staatlicher Steuerung (Q14). Die rhetorische Linie ('Mein Feed, meine Entscheidung') ist typisch für die AfD-Diskursstrategie.

„Medientransparenz Die Beteiligung politischer Akteure – wie Parteien oder Regierungsmitgliedern als Eigentümer oder Gremienmitglied – beim Westdeutschen Rundfunk, den Lokalradios, aber auch bei den Tageszeitungen kann zu gezielter Beeinflussung führen.“

AfD NRW Wahlprogramm 2022, S. 18

## PARTEIPROGRAMM

9/10

Das AfD-Grundsatzprogramm fordert die Befreiung von Einflussnahme der Parteien auf das Kulturleben (Q16), kritisiert Subventionsdschungel (Q18) und betont die Notwendigkeit einer souveränen nationalen Medienpolitik (Q17). Der Antrag folgt dieser Logik konsequent und verbindet sie mit einer grundsätzlichen Skepsis gegenüber staatlicher Regulierung – was im AfD-Programm klar verankert ist.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

## VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Mein Feed, meine Entscheidung! Bürger vor staatlicher Algorithmen-Bevormundung schützen

**\*\*Ein freies Internet braucht faire Regeln – nicht staatliche Bevormundung, sondern demokratische Gestaltung\*\***

Begründung: Ersetzt die libertäre Framing-Sprache durch ein gemeinwohlorientiertes Narrativ, das Regulierung als Schutz vor Plattformmacht und nicht als Bevormundung versteht (GWÖ-Wert: Solidarität, Transparenz & Mitbestimmung)

Vorschlag 2 von 3

Original: Algorithmen sind demokratieblind. Algorithmen haben keinerlei Interesse an der Abbildung von Vielfalt

**Algorithmen sind \*\*keine neutralen Technologien\*\*, sondern spiegeln die Interessen ihrer Betreiber wider. Ihre Gestaltung muss daher demokratisch kontrolliert sein, um Vielfalt und Menschenwürde zu schützen.**

Begründung: Korrigiert die technologische Determinismus-Rhetorik und stellt die menschliche Verantwortung für algorithmische Systeme in den Mittelpunkt (GWÖ-Wert: Menschenwürde, Transparenz & Mitbestimmung)

Vorschlag 3 von 3

Original: Die Empfehlungsalgorithmen sozialer Netzwerke müssen sich an den organischen Interessen der Nutzer orientieren und dürfen nicht durch politisch motivierte Ausspielungsquoten für sogenannte „Public Value“-Inhalte manipuliert werden.

**Die Empfehlungsalgorithmen sozialer Netzwerke müssen \*\*transparent, nachvollziehbar und demokratisch legitimiert\*\* sein – etwa durch unabhängige Aufsicht und Mitbestimmung von Nutzer\*innenvertreter\*innen – um sowohl individuelle Interessen als auch das Gemeinwohl zu wahren.**

Begründung: Ersetzt die falsche Dichotomie 'organisch vs. politisch' durch ein partizipatives Modell, das sowohl individuelle Autonomie als auch kollektive Verantwortung integriert (GWÖ-Wert: Transparenz & Mitbestimmung, Solidarität)

## ABSTIMMUNGSERGEBNIS

**Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung** — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

**Abgelehnt · MMP18-125**

**Ja:** AfD **Nein:** CDU FDP  $\Delta$  GRÜNE SPD

$\Delta$  Heuchelei (Nein trotz Wahlprogramm-Match  $\geq 7/10$ )

# Original-Antrag

Drucksache 18/19782

Mein Feed, meine Entscheidung! Bürger vor staatlicher Algorithmen-Bevorm.

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

09.06.2026

# Antrag

der Fraktion der AfD

## Mein Feed, meine Entscheidung! Bürger vor staatlicher Algorithmen-Bevormundung schützen

### I. Ausgangslage

Landesmedienanstalten sind „der ideale Trusted Flagger“ – dies sagte Peter Müller, ehemaliger CDU-Ministerpräsident des Saarlands und ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, in seiner Keynote auf der Direktorenkonferenz der Medienanstalten im März 2025 gegen Ende seines Rückblicks auf den Zustand der öffentlichen Debatte in Print, TV und Online.<sup>1</sup> Zuvor gab er sich überzeugt: „Algorithmen sind demokratieblind. Algorithmen haben keinerlei Interesse an der Abbildung von Vielfalt“.<sup>2</sup> Vor allem seine Haltung zur Regulierung der Sozialen Medien offenbart – trotz vieler die Meinungsfreiheit betonenden Aspekte seiner Rede – einen durch und durch paternalistischen Kern. In der Konklusion seiner Argumentation betonte er: „[W]enn Sie so verfahren, bestimmt derjenige, der über den Algorithmus verfügt, über den Inhalt der demokratischen Debatte.“ Für ihn sind die Landesmedienanstalten, anders als bisherige politisch motivierte „Trusted Flagger“, ideale Hüter dieser Algorithmen.

Müller verkennt dabei, dass Landesmedienanstalten, obwohl sie nicht direkt staatlich finanziert sind, keine volle Unabhängigkeit hatten, haben und auch dann nicht haben werden, wenn ihre Aufgaben sich auf den für die Demokratiepraxis äußerst sensiblen Bereich der Informationskanalisierung ausdehnen. Diese Staatsferne der Landesmedienanstalten sei „eine schöne Fiktion“, wie es Jürgen Brautmeier, der ehemalige Direktor (2010–2016) der Landesmedienanstalt NRW, 2017 in einem Essay im Fachmedium Medienkorrespondenz treffend formulierte.<sup>3</sup> Seine Begründung dafür wurde bis heute nicht widerlegt: „In der Realität konnte man eine große Politiknähe beobachten, weil Struktur, Spitzenpersonal und Aufgabenstellung der nordrhein-westfälischen Medienanstalt immer wieder parteipolitischen Interessen unterworfen wurden bzw. entsprechende Beeinflussungsversuche stattfanden.“

Zusammenfassend kann man schlussfolgern: Wird eine nominell unabhängige Behörde wie die Landesmedienanstalt personell und politisch vom Staat und den darin agierenden und

---

<sup>1</sup> Keynote von Peter Müller, Verfassungsrichter a. D., im Rahmen der Veranstaltung DLM im Dialog 2025, <https://www.youtube.com/watch?v=p2vXMt3SIZg&t=1780s>

<sup>2</sup> Keynote von Peter Müller, Verfassungsrichter a. D., im Rahmen der Veranstaltung DLM im Dialog 2025, <https://www.youtube.com/watch?v=p2vXMt3SIZg&t=1500s>

<sup>3</sup>Vgl. <https://web.archive.org/web/20211215051204/https://www.medienkorrespondenz.de/dokumentation/artikel/staatsferne-und-politiknaehe-dasnbispiel-der-landesanstalt-fuer-medien-nordrhein-westfalen-ein.html>

regierenden Parteien vereinnahmt, dann ist sie faktisch staatsnah – auch wenn Geldflüsse und Statuten das Gegenteil behaupten.

Brautmeier warnte am Ende seines Essays von 2017 prophetisch: „Dafür braucht man die Medienanstalten – deren Zusammenarbeit untereinander und mit Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur weiter verbessert werden muss – mehr denn je, aber politisch lenken muss man sie deshalb nicht mehr wollen. Moderne Regulierung heißt, dass der Staat die Ziele vorgibt, die zum Schutz der Nutzer und zur Gewährleistung der Meinungsvielfalt notwendig sind. Sie heißt nicht, dass der Staat bzw. die Politik sich auf diesem Weg Einfluss auf Inhalte und auf Positionen sichert.“<sup>4</sup>

Genau diese rote Linie wird mit den aktuellen Plänen zum neuen Digitale-Medien-Staatsvertrag (DMStV) und dem kürzlich bekannt gewordenen Strategiepapier<sup>5</sup> der mittlerweile immer offensichtlicher staatsnah agierenden Medienanstalten überschritten. Indem die einst für Frequenzvergaben und ‚Tutti-Frutti‘-Regulationen zuständigen Wachtürme des Dualen Rundfunks in einem mehrstufigen Zulassungs- und Bestimmungsverfahren festlegen wollen, wer als ‚verlässlicher Anbieter‘ gilt und welche Einzelinhalte das Siegel eines ‚öffentlichen Mehrwerts‘ (Public Value) verdienen, maßt sich der Staat eine inhaltliche Bewertungshoheit an.<sup>6</sup> Momentan werden die Landesmedienanstalten mit immer mehr Aufgaben zur Informations- und Meinungsregulierung auf nationaler und europäischer Ebene überfrachtet. Unter dem Schirm einer weiter bestehenden scheinbaren Unabhängigkeit werden sie mit immer mehr Zensuraufgaben betraut – mit mehr oder weniger großem Kollaborieren der Führungsebene.

Die geplante Einführung einer gesetzlichen Quote für „Public Value“-Inhalte zwingt Plattformen wie YouTube, X oder TikTok dazu, die organischen Interessen und Suchanfragen der Nutzer zu ignorieren. Stattdessen sollen die Algorithmen manipuliert werden, um behördlich zertifizierte Inhalte – allen voran Formate des ohnehin milliardenschweren öffentlich-rechtlichen Rundfunks – künstlich in den Timelines nach oben zu pushen. Angesichts der Tatsache, dass der Platz in den Feeds der Nutzer räumlich und zeitlich begrenzt ist, bedeutet die künstliche Bevorzugung staatlich genehmigter Inhalte im Umkehrschluss zwingend die algorithmische Zurückstufung aller anderen. Blogger, selbständige und regionale Journalisten, publizierende Fachleute und andere Medienschaffende würden damit den Kampf um die Aufmerksamkeit und Reichweite verlieren.<sup>7</sup> Bisher wurden Feeds durch komplexe Algorithmen den Bedürfnissen und Interessen des individuellen Nutzers angepasst, um seinen Wünschen zu entsprechen und ihn natürlich auch, ökonomisch geprägt, so lang wie möglich im jeweiligen Medium zu halten. Es ist, als ob die in der Buchhandlung prominent ausliegende Spiegel-Bestsellerliste durch staatliche Maßnahmen aufgebläht wird, damit nicht nachgefragte „Public Value“-Literatur die Wahrnehmungsschwelle erreichen kann. Dies ist eine inakzeptable Entmündigung des Bürgers durch digitales „Meinungsnudging“. Eine Behörde, die definiert, welche Nachrichten wertvoll für die Gesellschaft sind und welche nicht, agiert faktisch wie ein Wahrheitsministerium, dessen schärfstes Schwert neben Gängelungen von Medienschaffenden das sogenannte „Shadowbanning“ wird. Im schlimmsten Fall geht der für den Nutzer algorithmisch ausgewählte, potenziell wertvolle Artikel unter in einer Flut von vorausgesuchten „Public Value“-Zwangsinhalten unter.

<sup>4</sup> <https://web.archive.org/web/20211215051204/https://www.medienkorrespondenz.de/dokumentation/artikel/staatsferne-und-politikaehue-dasnbpsbeispiel-der-landesanstalt-fuer-medien-nordrhein-westfalen-ein.html>

<sup>5</sup> <https://apollo-news.net/so-bauen-die-medienanstalten-an-einer-pflicht-zur-bevorzugung-verlaesslicher-medien-in-den-sozialen-netzwerken/>

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus6a1717e361be973b7ac9f182/instagram-x-und-co-brisanter-plan-fuer-soziale-medien-unser-verstaendnis-von-meinungsfreiheit-verankern.html>

<sup>7</sup> <https://www.djv.de/news/pressemitteilungen/press-detail/staatsvertrag-muss-journalismus-staerken/>

Der Nutzer erfährt dann beispielsweise weniger Details und unterschiedliche Blickwinkel über aufwühlende Ereignisse, sondern erhält innerhalb der Feeds prominent platzierte meinungslenkende Einordnungen. Das ist beruhigender – weniger aufwühlend. Man hat den Eindruck, dass die neuen Medienwächter nicht nur verbieten und bestrafen wollen, sondern auch ruhigstellen und emotional betäuben. Das Ziel, so würden dem Liberalismus verschriebene Menschen vermuten, ist die absolute gesellschaftliche Stabilität durch kollektive, glückliche Ignoranz, in dem Sinne einer „asymmetrischen Demobilisierung“ des Wahlvolkes<sup>8</sup> – so wie es in der dystopischen Erzählung von Aldous Huxleys 1932 erschienenem Roman „Schöne neue Welt“ geschildert wurde und bei Angela Merkel Markenkern ihres Regierungs- und Wahlkampfhandels wurde.

Neben diesem eklatanten Verstoß gegen das Gebot der Staatsferne bewegen sich die Landesmedienanstalten mit ihrem Vorstoß womöglich auch europarechtlich auf dünnem Eis: Der vollharmonisierende Digital Services Act (DSA) der EU schränkt weitreichende nationale Alleingänge bei der Inhaltspriorisierung und Algorithmensteuerung stark ein.<sup>9</sup> Ein deutscher Alleingang ist zumindest rechtlich stark umstritten. Nordrhein-Westfalen darf sich an diesem Angriff auf das freie Internet und die offene Debattenkultur nicht beteiligen.

## II. Der Landtag stellt fest:

- Eine vielfältige und absolut staatsferne Medienlandschaft ist ein unverzichtbares Fundament unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- Die Eigenverantwortung und Souveränität des mündigen Bürgers zur freien Informationsbeschaffung im digitalen Raum muss geachtet werden, anstatt sie durch eine behördliche Bewertungshoheit zu bevormunden.
- Die Empfehlungsalgorithmen sozialer Netzwerke müssen sich an den organischen Interessen der Nutzer orientieren und dürfen nicht durch politisch motivierte Ausspielungsquoten für sogenannte „Public Value“-Inhalte manipuliert werden.
- Die Freiheit und der offene Meinungswettbewerb im Internet können durch staatlich verordnetes „Meinungsnudging“ und die künstliche Bevorzugung ausgewählter Medien unwiederbringlich zerstört werden.
- Erzwungene, gesetzlich vorgeschriebene Eingriffe in die Feeds der Nutzer führen zu einem faktischen „Shadowbanning“ und schließen damit alle unabhängigen, freien Medien und Blogger, die über keine staatliche Zertifizierung verfügen, von der Sichtbarkeit im digitalen Wettbewerb aus.
- Nationale medienrechtliche Alleingänge zur algorithmischen Inhaltspriorisierung kollidieren massiv mit dem vollharmonisierenden europäischen Digital Services Act (DSA) und bewegen sich rechtlich in einem hochproblematischen Graubereich.

<sup>8</sup> <https://taz.de/Wahlbeteiligung-unter-Merkel!/5425185/>

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.cr-online.de/blog/2022/11/04/der-dsa-ist-fertig-neunummerierung-inkrafttreten-behoerdenzustandigkeit-und-zukunft-des-netzdg-co/>

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- im Sinne eines freien, offenen Meinungs austausches und unter Berücksichtigung der Informationsfreiheit der mündigen Bürger den Plänen zur algorithmischen Bevorzugung sogenannter „Public Value“-Inhalte in den sozialen Netzwerken über den neuen Digitale-Medien-Staatsvertrag eine unmissverständliche Absage zu erteilen;
- sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Landesanstalt für Medien NRW das Gebot der Staatsferne strikt einhält und sich nicht als inhaltliche Bewertungsinstanz betätigt, die sich im Zuge eines Zulassungs- und Bestimmungsverfahrens anmaßt, journalistische Angebote in „verlässlich“ und „unverlässlich“ zu unterteilen;
- sich bei den anstehenden Gesprächen und Verhandlungen der Rundfunkkommission der Länder nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die algorithmische Neutralität der Empfehlungssysteme und Feeds unangetastet bleibt und staatlich erzwungene Ausspielungsquoten zur künstlichen Lenkung der öffentlichen Debatte („Meinungsnudging“) verhindert werden;
- sich dafür einzusetzen, dass freie Blogger, unabhängige Publizisten und alternative Medienmacher im digitalen Wettbewerb nicht durch ein vom Staat initiiertes „Shadowbanning“ zugunsten beitragsfinanzierter Leitmedien systematisch benachteiligt und in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt werden;
- auf die Bundesregierung und die anderen Bundesländer nachdrücklich einzuwirken, dass von medienrechtlichen Alleingängen und abweichenden nationalen Regeln zur Inhalt priorisierung in Algorithmen abgesehen wird, da diese mit den Vorgaben des vollharmonisierenden europäischen Digital Services Act (DSA) kollidieren und unionsrechtlich höchst bedenklich sind.

Sven W. Tritschler  
Dr. Martin Vincentz  
Christian Loose

und Fraktion